

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B 37 803

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
DES FONDS
BAYERNINVEST EURO (der „Fonds“)

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN	WKN
BayernInvest Euro Corporates Non-Fin 2029 Fonds	AL	LU3030263803	A414N0
BayernInvest Euro Corporates Non-Fin 2029 Fonds	InstANL	LU2925044971	A40UXT

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft des oben genannten Investmentfonds hat mit Wirkung vom 15. August 2025 („Standdatum“) folgende Änderungen beschlossen:

Änderung der Anlagepolitik „BayernInvest Euro Corporates Non-Fin 2029 Fonds“ (der „Teilfonds“) – Zielfondsquote 10% / Kaskadenverbot / Sichteinlagen und Termingelder

BayernInvest Euro – Corporates Non-Fin 2029 Fonds		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Anlagestrategie	Im Übrigen kann bis zu 30% des Nettofondsvermögens in Staatsanleihen, Commercial Papers und Geldmarktfonds investiert werden. Der Teilfonds darf bis zu 30% seines Wertes in Sichteinlagen und Termingelder investieren. Für den Teilfonds dürfen bis zu 20% flüssige Mittel gemäß Ziffer 4.1 Absatz 3 des Verwaltungsreglements gehalten werden. Weitere Informationen zum Einsatz der liquiden Mittel, und insbesondere zu den Fällen, in welchen die Grenze von 20% des Nettovermögens des Teilfonds überschritten werden darf, können dem Abschnitt 9.3.3. (Anlageinstrumente im Einzelnen, Flüssige Mittel) des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospektes entnommen werden. Ab 6 Monate vor Ende der Laufzeit des Fonds, darf die Mindestquote für in Euro denominatede Unternehmensanleihen ausschließlich von Nicht-Finanzunternehmen unterschritten werden. Die Maximalquote für die sonstigen für diesen Teilfonds zulässigen Vermögensgegenstände darf zum Ende der Laufzeit des Teilfonds entsprechend überschritten und bis zu 100% betragen. Die Erhöhung der Quote für die sonstigen für diesen Teilfonds zulässigen Vermögensgegenstände dient ausschließlich der Vorbereitung der Auszahlung des Teilfondsvermögens bei Erreichen des Laufzeitendes; dabei wird der Fonds nicht in einen Geldmarktfonds im Sinne der VERORDNUNG (EU) 2017/1131 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds transferriert.	Im Übrigen kann bis zu 30% des Nettofondsvermögens in Staatsanleihen, Commercial Papers und Geldmarktinstrumente investiert werden. Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen, soweit diese die Voraussetzungen des Artikels 15 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllen („Zielfonds“). Für den Teilfonds dürfen bis zu 20% flüssige Mittel gemäß Ziffer 4.1 Absatz 3 des Verwaltungsreglements gehalten werden. Weitere Informationen zum Einsatz der liquiden Mittel, und insbesondere zu den Fällen, in welchen die Grenze von 20% des Nettovermögens des Teilfonds überschritten werden darf, können dem Abschnitt 9.3.3. (Anlageinstrumente im Einzelnen, Flüssige Mittel) des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospektes entnommen werden. Ab 6 Monate vor Ende der Laufzeit des Fonds, darf die Mindestquote für in Euro denominatede Unternehmensanleihen ausschließlich von Nicht-Finanzunternehmen unterschritten werden. Die Maximalquote für die sonstigen für diesen Teilfonds zulässigen Vermögensgegenstände darf zum Ende der Laufzeit des Teilfonds entsprechend überschritten und bis zu 100% betragen; die Zielfondsquote von 10% („Kaskadenverbot“) ist jedoch auch dann weiterhin einzuhalten. Die Erhöhung der Quote für die sonstigen für diesen Teilfonds zulässigen Vermögensgegenstände dient ausschließlich der Vorbereitung der Auszahlung des Teilfondsvermögens bei Erreichen des Laufzeitendes; dabei wird der Fonds nicht in einen Geldmarktfonds im Sinne der VERORDNUNG (EU) 2017/1131 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds transferriert.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenlos bei jeder Vertriebsstelle, bei der Depotbank, bei den Zahlstellen sowie bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bis 14. August 2025 zurückgeben.

In diesem Zusammenhang wird den Anteilhabern empfohlen, den gültigen Verkaufsprospekt (Ausgabe 15. August 2025) zu konsultieren.

Der gültige Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des „BayernInvest Euro“ sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Juli 2025

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.